

lks.nrw

Landeskoordinierungsstelle gegen
Rechtsextremismus und Rassismus

Monitoring-Bericht 2022

Zum Integrierten Handlungskonzept
gegen Rechtsextremismus und Rassismus
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nordrhein-Westfalen handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander – **gegen Rechtsextremismus und Rassismus.**

Leitziel des Integrierten Handlungskonzepts



Inhalt

1	Vorwort	4
2	Kurzer Rückblick: Etablierung und Weiterentwicklung des IntHK REX	6
2.1	Implementierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts	6
2.2	Aufgaben und Arbeit der IMAG	7
2.3	Programmbegleitung: Maßnahmenerhebung und Monitoring-Bericht	7
2.4	Kommunikation mit Zivilgesellschaft	9
2.5	Ziele des Handlungskonzepts	9
3	Aktuelle Umsetzung des IntHK REX	10
3.1	Umsetzung im Überblick (Kerndaten)	10
3.2	Regionale Verteilung	12
3.3	Programmziele und Zielgruppen	13
3.4	Zielgruppen, Maßnahmentypen und Handlungsfelder	17
3.5	Kooperationen und Vernetzung	18
4	Ausblick	20
	Anhang	21

1. Vorwort

Nordrhein-Westfalen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Aber auch hier erleben als „fremd“ oder „anders“ markierte Menschen immer wieder Ausgrenzung, Anfeindung und Bedrohung bis hin zu Hetze und Gewalt von rechts. Es handelt sich um kein neues Problem, sondern um gesellschaftliche Kontinuität. Der Brandanschlag von Solingen 1993 jährt sich in diesem Jahr zum 30. Mal und ist lediglich eines von vielen Beispielen rechter Attentate in Deutschland. Aktuell gibt es wieder einen Anstieg rechtsextremer Propaganda sowie rechts-extrem, rassistisch und antisemitisch motivierter Straftaten. Auch Hate Speech, Fake News und der zunehmende Glaube an Verschwörungserzählungen sind – analog wie digital – gefährliche Phänomene für ein demokratisches, weltoffenes und pluralistisches Land.



*In einer Demokratie braucht es ein gemeinsames Dagegenhalten und deutliche Signale, dass in unserer offenen Gesellschaft **kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antifeminismus und Diskriminierung von Menschen** aufgrund ihres individuellen Lebensstils ist.*



Das Erstarren von Vorstellungen der Ungleichwertigkeit sowie die Ablehnung von Demokratie und Staat, zuletzt deutlich sichtbar in den Umsturzplänen der Reichsbürgerszene, zeigen, wie wichtig eine konstante politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist. Die Terrorzelle NSU, der Mord an Walter Lübke sowie die Attentate und Morde in Halle und Hanau zeigen auch, wie schnell aus Vorstellungen und Worten Hass und aus Hass Taten werden können.

Unter dem Leitziel „Nordrhein-Westfalen handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander – gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ hat daher die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bereits 2016 das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt und verabschiedet.

Ziel des Handlungskonzepts ist es, die Aktivitäten der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus durch eine nachhaltige Strategie besser aufeinander abzustimmen. Die Umsetzung wird durch einen partizipativen Prozess, an dem alle Ministerien über eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) beteiligt sind, begleitet.

Bei rechten und rassistischen Taten sind neben repressiven staatlichen auch präventive Maßnahmen sowie Unterstützung für die negativ Betroffenen unabdingbar.

Bei der Umsetzung des Handlungskonzepts ist es daher besonders wichtig, die vielen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen einzubeziehen. Das gemeinsam entwickelte Handlungskonzept ist die Basis dieser Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in der Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus.

Das Handlungskonzept wurde evaluiert, verstetigt und weiterentwickelt, um verlässliche Angebote zu schaffen und gleichzeitig auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Dies geschieht in enger Abstimmung der staatlichen Akteurinnen und Akteure mit der Zivilgesellschaft. Der vorliegende Monitoring-Bericht skizziert diesen Entwicklungsprozess des Handlungskonzepts seit der Vorlage des ersten Zwischenberichts 2019 und zeigt die aktuellen Auswertungen zum Stand der Maßnahmen im Jahr 2022.

Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement, das für eine demokratische und offene Gesellschaft unverzichtbar ist. Und ich freue mich, diesen gemeinsamen Prozess unterstützen zu können, sodass Ausgrenzung, Hass und Menschenfeindlichkeit auch weiterhin auf starken, solidarischen und engagierten Widerstand treffen.

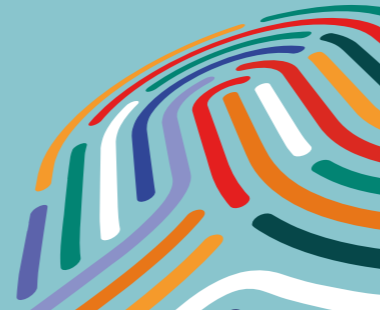


Gonca Türkeli-Dehnert

Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Kurzer Rückblick: Etablierung und Weiterentwicklung des IntHK REX



2.1 Implementierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts

Mit dem Kabinettsbeschluss vom Mai 2016 hat die damalige Landesregierung das „Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (IntHK REX) beschlossen. Zugleich wurde entschieden, dieses Konzept nach dem Ende der ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2016 – 2019 zu bilanzieren und zu überprüfen, ob die mit dem Konzept verfolgten Ziele angemessen waren und die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele beigetragen hat. Die im Sommer 2019 mit der Evaluation beauftragte Johann Daniel Lawaetz-Stiftung hat im Februar 2020 ihren Evaluationsbericht vorgelegt.

Die Evaluation bestätigt die hohe fachliche und politische Relevanz des IntHK REX. Zudem unterstreicht sie den hohen Bedarf einer Fortsetzung des IntHK REX – auch angesichts der derzeit sichtbaren Veränderungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Dies gelte im Besonderen mit Blick auf eine zunehmende „Diskursverschiebung nach rechts“ und die Ausbreitung rechtsextremer und rassistischer Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft. So hat auch schon der Verfassungsschutzbericht NRW 2018 von einer gleichzeitigen Radikalisierung und Entgrenzung von Rechtsextremismus und Rassismus gesprochen.

Die Evaluation wurde dem Kabinett im August 2020 zur Kenntnis vorgelegt. Basierend darauf hat die Landesregierung in der Kabinettsitzung den Beschluss gefasst, das IntHK REX unbefristet fortzuführen und das Konzept etwa alle fünf Jahre auf seine Wirksamkeit und eine eventuell notwendige Anpassung hin zu überprüfen.

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wurden 2021 Vorschläge zur Weiterentwicklung des IntHK REX entwickelt, die folgende Bereiche umfassen:

- Aufwertung der Aufgaben und der Arbeit der „Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) gegen Rechtsextremismus“ zum IntHK REX
- Verbesserung der Programmbegleitung
- Verbesserung der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft
- Überarbeitung der „Strategischen Ziele“ des IntHK REX und Ergänzung um das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“

Die sich aus diesen Empfehlungen ergebenden Aufgaben wurden im Grundsatz bereits umgesetzt. Konkretisierungen werden aktuell in einem fortlaufenden Prozess mit den beteiligten Ressorts und im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vorgenommen. Die Vorschläge umfassen Fortführung und Weiterentwicklung langfristiger Maßnahmen, Entwicklung neuer oder zusätzlicher Maßnahmen, Unterstützung einer bestmöglich vernetzten Forschung sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Sichtbarkeit des IntHK REX. Im Folgenden wird der Stand der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes kurz erläutert.

2.2 Aufgaben und Arbeit der IMAG

Die Empfehlungen zur Stärkung der Steuerungsaufgaben der IMAG sind in der Interministeriellen Arbeitsgruppe ausführlich besprochen und bestätigt worden. Als Voraussetzungen für die Steuerung des IntHK REX hervorgehoben wurden verstärkte strategische Diskussionen über Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen im Problemfeld sowie eine ressortübergreifend abgestimmte Arbeit. Dazu gehört u.a. die Abstimmung, Unterstützung und Begleitung der Prozesse zur Umsetzung des Handlungskonzepts und dessen Zielsetzungen, die Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen den Ministerien und der Landeszentrale für politische Bildung. Perspektivisch sollen mit diesen Schritten Bedeutung und Funktionen des IntHK REX auch im politischen Diskurs gestärkt und die Beratungen der IMAG auch mit Empfehlungen und Impulsen in den politischen Raum hinein verbunden werden.

Konkret hat sich die IMAG auf eine Überarbeitung der Monitoring-Datenbank und eine neue Maßnahmendefinition (längerfristige und dauerhafte Maßnahmen) sowie auf die Neustrukturierung und Vereinfachung des Zielsystems verständigt. Mit diesen Entscheidungen soll das Handlungskonzept künftig praktikabler und die Qualität der zugeordneten Maßnahmen verbessert werden. Da einmalige Vorhaben nun nicht mehr aufgenommen werden, sind dem Handlungskonzept aktuell weniger Maßnahmen als in der bisherigen Umsetzung zugeordnet. Dabei handelt es sich aber vor allem um langfristige und teilweise dauerhafte und damit strukturell wirksamere Maßnahmen.

2.3 Programmbegleitung: Maßnahmenerhebung und Monitoring-Bericht

Die Verbesserung der Programmbegleitung ist in erster Linie an dem Ziel ausgerichtet, die IMAG in der Wahrnehmung ihrer Steuerungsfunktion des Handlungskonzepts zu unterstützen. Dazu gehört einerseits die Verbesserung des Informationsstandes über die Umsetzung der dem IntHK REX zugeordneten Maßnahmen. Für diese Zwecke wird ein Monitoring-System aufgebaut, das auf Basis einer überarbeiteten Datenbank regelhaft steuerungsrelevante Informationen bereitstellt. Andererseits wird die Kommunikation mit der IMAG durch kontinuierliche Berichtsleistungen zum Umsetzungsstand und bei Bedarf zu thematischen Fragen wie aktuelle Handlungsbedarfe oder die Beteiligung bestimmter Akteurinnen und Akteure aufgewertet.

Darüber hinaus ist es auch Aufgabe der Programmbegleitung, Aktivitäten spezifischer Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, die der besseren Wahrnehmbarkeit der IntHK REX als eigenständiges Programm dienen.

Mit dem hier erstmals vorgelegten Monitoring-Bericht werden vor allem zwei Aufgaben verfolgt. Zur Verbesserung der Programmbegleitung möchte der Monitoring-Bericht die Debatte und den Austausch innerhalb der IMAG darüber anregen, welche neuen Maßnahmen in einem sich stetig verändernden Aufgabenfeld benötigt werden und wie, mit Blick auf bereits bestehende Strukturen, Doppelstrukturen vermieden werden können. Darüber hinaus soll der Bericht das Kabinett und den Landtag über den aktuellen Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts informieren.



2.4 Kommunikation mit Zivilgesellschaft

Von Beginn der Entwicklung des Handlungskonzeptes an war es ein zentrales Anliegen, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Diskurs zusammenzubringen. Der gemeinsame Austausch hat das Ziel, vorhandene Aktivitäten noch besser aufeinander abzustimmen, die Kooperation der Beteiligten zu fördern, Projekte und Maßnahmen im Land stärker zu vernetzen und sie zu einer nachhaltigen Strategie zusammenzufassen.

Im Zuge der Evaluation wurde auch die Kommunikation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in den Blick genommen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum verbesserten Einbezug der

Zivilgesellschaft wurden bereits weitgehend umgesetzt. So wurde im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, um die Kommunikation mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus als Geschäftsführung zu vereinfachen. Zudem wurden in einem Workshop Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landesnetzwerks erarbeitet, die aktuell in einer Strategie zur Umsetzung zusammengefasst werden. Darüber hinaus werden zu allen regulären Sitzungen der IMAG themenbezogen Mitglieder des Landesnetzwerks eingeladen, um hier einen verbesserten und kontinuierlichen Austausch über die aktuellen Entwicklungen zu ermöglichen.

2.5 Ziele des Handlungskonzeptes

Das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist nach Zielen gegliedert, denen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung zugeordnet sind. Dadurch soll ein kohärentes und integriertes Vorgehen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele sichergestellt werden. Das Konzept enthält drei Zielebenen:

Ebene 1

Das **Leitziel** formuliert die programmatische Ausrichtung des Handlungskonzeptes. Es beschreibt den Gesamtzustand, den es zu erreichen gilt.

Ebene 2

Die **Strategischen Ziele** benennen die für die Landesregierung handlungsleitenden und politisch richtungsweisenden Grundsätze, um die Rahmenbedingungen der präventiven Arbeit im Land zu verbessern und zu stärken.

Ebene 3

Die **Handlungsziele** konkretisieren die strategischen Ziele in der Weise, dass Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden können.

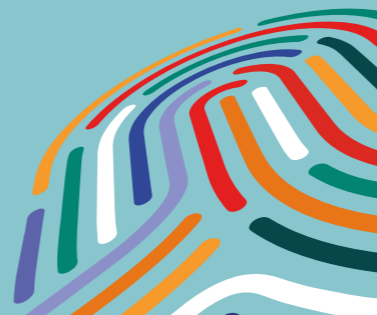
Das Zielsystem wurde in der IMAG, basierend auf den Vorschlägen zur Weiterentwicklung, moderat überarbeitet und vereinfacht.¹ Zu den inhaltlichen Aspekten des Zielsystems sei auf den Abschnitt 3.3 unten verwiesen.

Zur Vergegenwärtigung des aktuellen Profils des Handlungskonzeptes stellt die Zuordnung der Maßnahmen zu den Strategischen Zielen und den Handlungszielen zweifellos eine wichtige, aber keine ausschließliche Rolle dar. Ebenso sollten Strukturmerkmale der Maßnahmen (Abschnitt 3.1), die regionale Verteilung (Abschnitt 3.2), die Erreichung von Zielgruppen (Abschnitt 3.4) und die Kooperationen der an der Umsetzung Beteiligten (Abschnitt 3.5) berücksichtigt werden. Denn alle hier genannten Aspekte bieten für die IMAG mögliche Ansatzpunkte einer strategischen Steuerung des IntHK REX – gerade auch unter dem Gesichtspunkt, fachliche Antworten auf neuere Entwicklungen im Problemfeld Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu entwickeln und umzusetzen.

Die in diesem Bericht vorgelegten Daten umfassen die von den beteiligten Ministerien gemeldeten und in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen, die sie dem Handlungskonzept zuordnen. Die Abfrage ist im Juli und August 2022 erfolgt und umfasst ausschließlich Maßnahmen, die im Jahr 2022 umgesetzt wurden, oder Maßnahmen, die sich bereits in der Vorbereitung befinden (bestehende oder geplante Maßnahmen). Im folgenden Kapitel finden Sie eine ausführliche Auswertung der Daten zu den 71 Maßnahmen des Handlungskonzeptes im Jahr 2022.

¹ Siehe Anhang 2: Überarbeitetes Zielsystem IntHK REX

3. Aktuelle Umsetzung des IntHK REX



3.1 Umsetzung im Überblick (Kerndaten)

Mit der auf Empfehlung der Evaluation eingeführten **neuen Maßnahmendefinition** sollte die hohe Heterogenität der bisher gemeldeten Maßnahmen eingeschränkt werden.

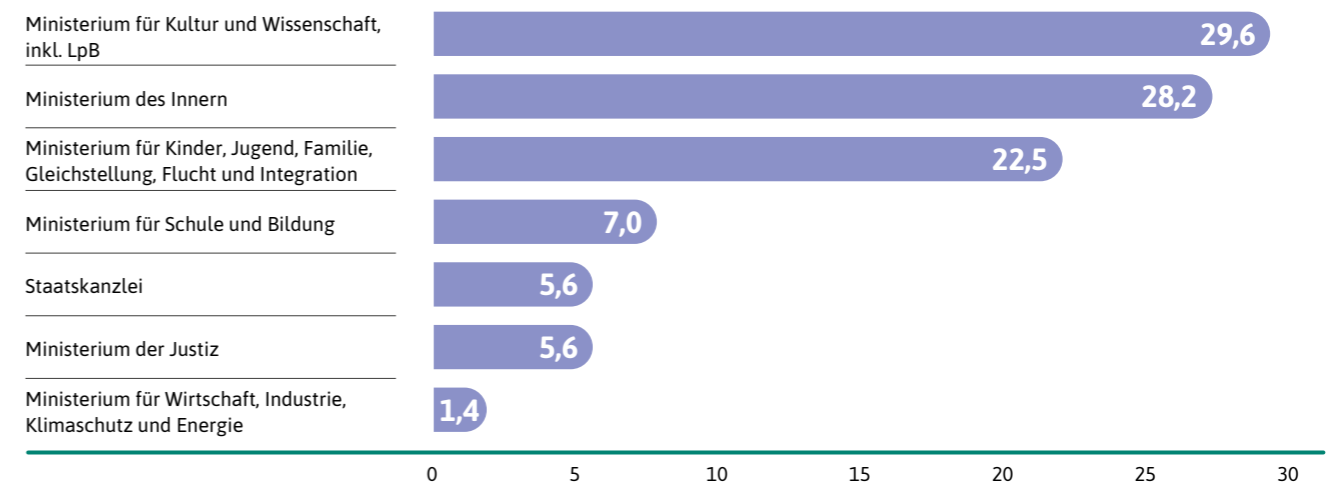
Einerseits sollten künftig nur Maßnahmen aufgenommen werden, die über eine gewisse **zeitliche Intensität** verfügen; damit sind „singuläre Ereignisse“ (z.B. einmalige Tagesveranstaltungen oder einmalige Publikationen von Informationsmaterial) nicht mehr zu berücksichtigen. Um die **zielkonforme Qualität** der Maßnahmen zu stärken besteht andererseits die Erwartung, dass Konzeption und/oder Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit staatlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erfolgen.

Dieser zweite Aspekt der Maßnahmendefinition trägt ausdrücklich der zentralen Intention des Handlungskonzeptes Rechnung, durch eine verstärkte Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren die Wirksamkeit von Initiativen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu verbessern. Die überwiegende Mehrheit der dem Handlungskonzept zugeordneten Maßnahmen berücksichtigt die neue Definition.

Die im Rahmen der IMAG beteiligten Ressorts haben nach der im zweiten Quartal 2022 von der LKS durchgeführten Abfrage **dem Integrierten Handlungskonzept 71 Maßnahmen zugeordnet**. Damit liegt die Anzahl gemeldeter Maßnahmen deutlich unter dem Stand, den die Evaluation des Handlungskonzeptes 2019 ermittelt hat (165). Zur Einordnung dieser Größenordnung muss erstens berücksichtigt werden, dass sich die IMAG auf Basis der 2020 erfolgten Fortschreibung des Handlungskonzeptes auf die bereits oben erwähnte engere Maßnahmendefinition verständigt hat. Zweitens befindet sich das verbesserte Monitoring des Handlungskonzeptes noch im Aufbau. Das betrifft sowohl die Überarbeitung der Abfrage bei den zuständigen Ministerien als auch Aufbereitung und Kommunikation der Monitoring-Befunde für die IMAG. Beide Aspekte lassen erwarten, dass mit den aktuell gemeldeten 71 Maßnahmen das Potential der Aktivitäten der Häuser, die den Zielen des Handlungskonzeptes entsprechen, noch nicht ausgeschöpft ist.

Abbildung 1: Maßnahmen des Handlungskonzeptes nach Ressortzuständigkeiten (Verteilung in %)

Quelle: LKS-Abfrage 2022, N = 71 Maßnahmen



Insgesamt haben sieben von 14 Häusern (MKW, MKJFGFI, IM, JM, MSB, MWIKE, StK) Maßnahmen dem Handlungskonzept zugeordnet. Gut 80 Prozent der Maßnahmen fallen in die **Zuständigkeit von drei Ressorts**: Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. Landeszentrale für politische Bildung (LpB); Ministerium des Innern sowie Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (s. Abb. 1). Die weit überwiegende Mehrheit der Maßnahmen (94,6 %) befindet sich aktuell in der Umsetzung, eine Maßnahme ist geplant.

Bei den gemeldeten Maßnahmen handelt es sich mehrheitlich um **unbefristete Vorhaben** (77,5 %, 55 Maßnahmen), lediglich 22,5 Prozent der Maßnahmen (16 Maßnahmen) sind befristet. Dieser Befund wird verstärkt durch den hohen Anteil von Maßnahmen, die von den zuständigen Ressorts dem **Regelbetrieb** zugeordnet werden. Bezogen auf die Gesamtzahl trifft auf mindestens jede zweite Maßnahme dieses Merkmal zu.

Hinsichtlich der **zeitlichen Intensität** handelt es sich hauptsächlich um fortlaufende und zusammenhängende Maßnahmen (67,6 %) – dazu gehören beispielsweise Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützungen von Beratungsleistungen oder Koordination von staatlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. An zweiter Stelle (21,1 %) stehen Vorhaben, die sich auf wiederkehrende Ereignisse wie etwa Informationsleistungen für die Fach- bzw. allgemeine Öffentlichkeit beziehen. Schließlich gibt es auch eine kleinere

Gruppe von Maßnahmen (11,3 %), die als „einmaliges Ereignis“ eingestuft sind; darunter fallen hauptsächlich Unterstützungen von Forschungsvorhaben.

Bei etwas mehr als der Hälfte aller Maßnahmen (57,7 %) liegt der **Beginn** vor 2020 und ein Drittel ist vor 2015 begonnen worden. Dass 42,3 Prozent aller Maßnahmen erst 2020 oder später beginnen, kann als Beleg gesehen werden, dass die beteiligten Ressorts in einem relevanten Umfang mit neuen Aktivitäten auf die Herausforderungen von Rechtsextremismus und Rassismus reagieren. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil im Zuge der weiteren Umsetzung des Handlungskonzeptes steigen wird.

Nicht ganz zwei Drittel der Maßnahmen werden von unterschiedlichen Aktivitäten der **Öffentlichkeitsarbeit** begleitet, dazu zählen Vorträge auf öffentlichen Veranstaltungen, öffentlich zugängliche Publikationen sowie vielfach der Einsatz von digitalen Formaten (Websites, Flyer, Mailverteiler). Bei der Mehrheit der Maßnahmen (69 %) werden Verfahren der **Qualitätssicherung** eingesetzt. Über die förderrechtlich erforderlichen Standardverfahren (wie Verwendungsnachweise, Sachberichte, Controlling-Verfahren) hinaus werden zum Teil spezielle Dokumentationen sowie interne bzw. externe Evaluationen eingesetzt. Es ist erkennbar, dass bei Maßnahmen, die 2020 oder später begonnen haben, Verfahren der Qualitätssicherung etwas häufiger eingesetzt werden als bei jenen mit früherem Maßnahmenbeginn.



3.2 Regionale Verteilung

Die Praxis der Umsetzung von Maßnahmen unterscheidet sich zwischen den **Regierungsbezirken**. Gut 80 Prozent aller Maßnahmen finden in allen fünf Regierungsbezirken statt, ein knappes Viertel der Maßnahmen wird nur in jeweils einem Regierungsbezirk umgesetzt. In der Summe aller Nennungen² wird erkennbar, dass die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg jeweils von rund 88 Prozent aller Maßnahmen adressiert werden; für die Regierungsbezirke Köln, Münster und Detmold bewegt sich die Quote zwischen 78 und 83 Prozent (s. Abb. 2).

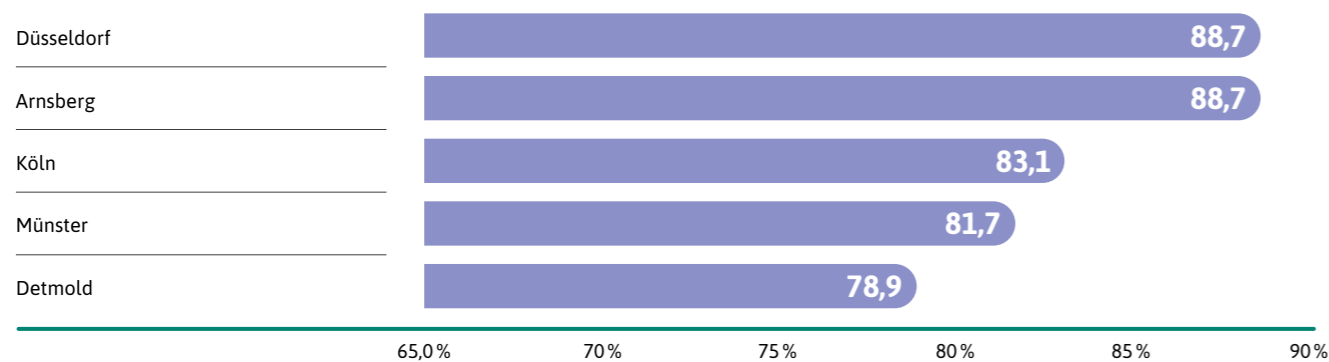
Bei der Auswahl der Regierungsbezirke durch die zuständigen Ressorts insgesamt bestehen keine relevanten Unterschiede. Gewisse Unterschiede aber zeigen sich, vergleicht man Maßnahmen, die in allen fünf Regierungsbezirken umgesetzt werden mit jenen, die nur einen Regierungsbezirk betreffen. Werden Maßnahmen in allen fünf Regierungsbezirken umgesetzt, dann ist in der Tendenz der Anteil von unbefristeten Maßnahmen höher, ähnliches gilt auch für das Merkmal „Regelbetrieb“. Auf der anderen Seite sind Maßnahmen, die die Durchführung von Forschungsvorhaben unterstützen (insgesamt fünf), durchgehend jeweils nur einem Regierungsbezirk zugeordnet.

Die regionale Verteilung der Maßnahmen unter siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten lässt sich auf Basis der verfügbaren Daten nur sehr pauschal beschreiben. Mit der weit überwiegender Mehrheit der Maßnahmen (95,86%) sollen gleichzeitig **urbane und ländliche** Räume erreicht werden.

Bei einer geringen Anzahl (drei Maßnahmen, 4,2%) liegt eine Ausrichtung nur auf urbane Räume vor. Diese drei Maßnahmen werden auch nur in jeweils einem Regierungsbezirk umgesetzt. Eine primäre Adressierung ländlicher Räume wird in keinem Fall genannt. Aus dieser Verteilung sollte man jedoch nicht schließen, dass Bedarfe ländlicher Räume bei der Konzeption von Maßnahmen keine Rolle spielen; diese werden vermutlich – abhängig von den Kontexten der jeweiligen Projekte – in der Umsetzung mitberücksichtigt. Da die Monitoring-Daten über diesen Aspekt bisher keine Auskunft geben, wäre zu überlegen, ob in der künftigen Berichterstattung speziell die Bedarfe ländlicher Räume mit einer entsprechenden Frageformulierung berücksichtigt werden sollten.

Abbildung 2: Umsetzungen der Maßnahmen nach Regierungsbezirken (Mehrfachnennungen in %)

Quelle: LKS-Abfrage 2022, N = 299 Nennungen, die Prozentuierung erfolgt auf Basis der Maßnahmen, als Beispiel: 88,7% aller Maßnahmen haben Düsseldorf als Umsetzungsort genannt.



² Die entsprechende Abfrage sah bis zu fünf Nennungen vor.

3.3 Programmziele und Zielgruppen

Für die Ausrichtung des Handlungskonzeptes ist während der Phase seiner Implementierung in intensiver Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ein sehr differenziertes Zielsystem entwickelt worden. Unterhalb des Leitziels „Nordrhein-Westfalen handelt geschlossen für ein respektvolles, gesellschaftliches Miteinander – gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ enthielt das ursprüngliche Zielsystem **vier Strategische Ziele** und auf operativer Ebene **17 Handlungsziele**. Die Evaluation des Handlungskonzeptes hatte empfohlen, das Zielsystem sowohl zu vereinfachen als auch zu aktualisieren. Dementsprechend wurde einerseits die Zahl der Handlungsziele auf zwölf reduziert und andererseits sind die Strategischen Ziele um ein fünftes Ziel – „Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verstärken die Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus“ – ergänzt worden.

In der aktuellen Umsetzung sind die Strategischen Ziele 2 („Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei“; 15 Maßnahmen), 3 („Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus“, 20 Maßnahmen)

und 4 („Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen“, 19 Maßnahmen) ähnlich stark besetzt. Dem Strategischen Ziel 1 („Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen“) sind 13 und dem neuen Strategischen Ziel 5 vier Maßnahmen zugeordnet (s. Abb. 3).

Es ist naheliegend, dass die beteiligten Ressorts – entsprechend ihrer jeweiligen programmatischen Ausrichtung – mit ihren Maßnahmen spezifische Schwerpunkte auf Ebene der Strategischen Ziele verfolgen. Berücksichtigt man hier nur die drei am stärksten vertretenen Ressorts, dann sind diese Häuser bei folgenden Strategischen Zielen besonders engagiert³:

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB: „Ziel 1 Kooperative Zusammenarbeit“, „Ziel 3 Wissen und Handlungs-Knowhow“
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: „Ziel 2 Abbau Diskriminierung“, „Ziel 4 Präventiv gegen Demokratiefeindlichkeit“
- Ministerium des Innern: „Ziel 1 Kooperative Zusammenarbeit“, „Ziel 3 Wissen und Handlungs-Knowhow“

Abbildung 3: Maßnahmen des Handlungskonzeptes nach Strategischen Zielen (Verteilung in %)

Quelle: LKS-Abfrage 2022, N = 71 Maßnahmen



³ Siehe Anhang 3: Maßnahmen nach Ressorts und Strategischen Zielen



Aufgrund der Erweiterung des Zielspektrums auf strategischer Ebene ist ein Vergleich mit den entsprechenden Anteilen der früheren Umsetzung des Handlungskonzeptes nur eingeschränkt möglich. Verglichen mit dem Stand von 2019 lassen sich vor diesem Hintergrund zwei Feststellungen machen: Das Strategische Ziel 2 (Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei) ist aktuell mit 21,2 Prozent aller Maßnahmen schwächer als früher (38,2%) besetzt; demgegenüber ist das Ziel 4 (Präventiv gegen Demokratiefeindlichkeit) aktuell mit einem Anteil von 26,8 Prozent deutlich stärker vertreten (2019 = 9,7%).

Es kann an dieser Stelle nicht entschieden werden, ob diese Unterschiede der Verteilung eher einem Strategiewechsel der IMAG zugerechnet werden können oder ob sich darin nicht vielmehr Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Förderkulisse des Landes widerspiegeln. So könnte die erste Lesart darauf hinweisen, dass in der aktuellen Umsetzung des Handlungskonzeptes der präventiven Ausrichtung der Maßnahmen ein höheres Gewicht beigemessen wird als dem Abbau von Diskriminierung. Bei der zweiten Lesart wäre denkbar, dass Aktivitäten gegen Diskriminierung gegenwärtig eher „jenseits“ des Handlungskonzeptes stattfinden und dies im Rahmen neuer Handlungsansätze bzw. Programme geschieht. Eine nähere Einschätzung dieser Beobachtung bleibt der fachlichen Diskussion im Rahmen der IMAG überlassen.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wird die Verteilung der Maßnahmen auf Ebene der zwölf **Handlungsziele** betrachtet. Insgesamt zeichnen sich – gemessen an den häufigsten Nennungen – folgende Schwerpunkte ab.

- Im Strategischen Ziel 1 ist vor allem das Handlungsziel „Stärkung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“ (12,7% aller Maßnahmen) relevant.
- Im Strategischen Ziel 2 ist das Handlungsziel „Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, Antisemitismus und Antifeminismus“ (15,5%) besonders bedeutsam.
- Im Strategischen Ziel 3 ist zu gleichem Anteil das Handlungsziel „Verstärkung von Aufklärung und Wissensgenerierung über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus“ (19,7%) vertreten.
- Im Strategischen Ziel 4 bezieht sich die präventive Ausrichtung hauptsächlich auf das Handlungsziel „Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische, rechtsextreme und rassistische Erscheinungsformen auf lokaler Ebene“ (14,1%).

In der aktuellen Umsetzung des Handlungskonzeptes sind zwei Handlungsziele bisher nicht durch konkrete Maßnahmen verfolgt worden: „Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage“ (Strategisches Ziel 3) und „Verstetigung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen“ (Strategisches Ziel 4); nur eine Maßnahme steht in Bezug zum Handlungsziel „Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein“ (Strategisches Ziel 2)⁴

Die Handlungsziele stellen in gewisser Weise „Operationalisierungen“ der jeweils übergeordneten Strategischen Ziele dar. Gleichwohl bieten sie in der Zuordnung Auslegungsspielraum, der in der aktuellen Umsetzung auch genutzt worden ist. Aus der folgenden Übersicht geht beispielhaft hervor, in welcher Weise von den zuständigen Ressorts die Bedeutung der Handlungsziele konkret gehandhabt worden ist.

⁴ Siehe Anhang 4: Maßnahmen nach Handlungszielen

Handlungsziele	Maßnahmen (Beispiele)
(11) Ausbau und Verstetigung von ressortübergreifender Zusammenarbeit und Kooperation zwischen lokaler und Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Projektes „Kommunen gegen Extremismus“ auf zusätzliche Kommunen (Ministerium des Innern)
(12) Stärkung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung gemeinsamer Fortbildungen und des kollegialen Austauschs des Aussteigerprogramms NRW mit der Aussteigerberatung NinA NRW und anderen Ausstiegshilfen (Ministerium des Innern) • Jährliche Durchführung der Landesdemokratiekonferenz (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB) • Anregen der Förderung von Selbstverpflichtungen der Unternehmen gegen Rassismus (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)
(21) Sensibilisierung für diskriminierungskritische, menschenrechts- und demokratieorientierte Werthaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Re_Struct zur Praxisentwicklung für rassistuskritische und intersektionale Perspektiven in Kommunen, Institutionen und Vereinen (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB)
(22) Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche und didaktische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration)
(23) Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, Antisemitismus und Antifeminismus	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von insgesamt 42 Service- und Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW-weit im Rahmen des Förderprogramms der Integrationsagenturen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) • MeDiF NRW - Meldestelle für Diskriminierung im Fußball (Staatskanzlei) Fachstelle #MehrAlsQueer (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration)
(32) Ausweitung von diskriminierungskritischen und diversitätsorientierten Qualifizierungen von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren (mit Blick auf Handlungskompetenzen von Personen und Veränderung von Strukturen)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA NRW) (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) • Amal, Auswirkungen rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte, Black People und People of Color (BPoC) (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB)
(33) Verstärkung von Aufklärung und Wissensgenerierung über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltkriminalität (Hassgewalt) im Kontext von rechtspopulistischer Mobilisierung und Fluchtzuwanderung: Nordrhein-Westfalen 2012-2019 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB) • Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen – ‚Bürgerwehren‘ in Nordrhein-Westfalen: Profil und Wahrnehmung vigilantistischer Gruppen (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB) • Implementierung der Aufklärung über Rechtsextremismus und Rassismus in das Gemeinschaftsprojekt „Feuerwehrensache“ des MIK und des Verbands der Feuerwehren in NRW (Ministerium des Innern)

Handlungsziele	Maßnahmen (Beispiele)
(41) Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische, rechtsextreme und rassistische Erscheinungsformen auf lokaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> Implementierung eines Moduls „Demokratie- und Rechtsstaatsbildung“ in die justizinternen Ausbildungsgänge (Ministerium der Justiz) Abklärung möglicher Formen zusätzlicher Kooperation zwischen Verfassungsschutz und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Ministerium des Innern) NRWetoffen: Förderung der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Stärkung des Engagements in den Kommunen (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB)
(42) Verstärkung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung des Aussteigerprogramms der Landesregierung (Ministerium des Innern) Förderung von Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration)
(43) Unterstützung, Begleitung und Schaffung von Schutzräumen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Übergriffe (Personen und Institutionen)	<ul style="list-style-type: none"> Psychosoziale Beratung für LSBTIQ* und ihre Angehörigen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) Förderung der Opferberatungsstellen (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB)
(51) Verbesserung des Informationsstandes spezieller Zielgruppen und der Öffentlichkeit über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsveranstaltungen und Symposien der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ (Ministerium der Justiz) Aufbau von Meldestellen zu verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration)

3.4 Zielgruppen, Maßnahmentypen und Handlungsfelder

Mit den Maßnahmen des Handlungskonzeptes wird – aktuell wie auch schon 2019 – ein breites Spektrum von **Zielgruppen** adressiert.⁵ Fast jede zweite Maßnahme richtet sich derzeit vor allem an „Multiplikatoren“ (45,1%) und rund jede dritte Maßnahme insbesondere an „zivilgesellschaftlich Engagierte, Initiativen, Netzwerke“ (31,0%). Auch in der früheren Umsetzung waren diese beiden die am häufigsten genannten Zielgruppen. Dies ist ein Indikator, der auf die Kontinuität in der Zielgruppenausrichtung des Handlungskonzeptes verweist. Zu den ebenfalls häufig (jeweils mind. 19,7% aller Maßnahmen) angesprochenen Zielgruppen gehören in der aktuellen Umsetzung:

- „Politik, Verwaltung“ (31,0%)
- „Bevölkerung allgemein“ (29,6%)
- „Kinder, Jugendliche allgemein“ (25,4%)
- „Fachkräfte Schulen, Berufsschulen, Fort- und Weiterbildung“ (25,4%)
- „Sicherheitsbehörden, Rechtspflege“ (19,7%)
- „Opfer rechtsextremer, rassistischer Gewalt“ (19,7%)

Verglichen mit der früheren Zielgruppenverteilung zeichnet sich folgende Tendenz ab: Einerseits werden in der aktuellen Umsetzung **Betroffenengruppen** („Betroffene von Muslimfeindlichkeit“, „Betroffene von Antisemitismus“, „Betroffene von Antiziganismus“ und „Geflüchtete“) seltener als Zielgruppe genannt. Andererseits sind auch Maßnahmen seltener vertreten, die sich in erster Linie mit **Täterperspektiven** (für die Zielgruppen wie „Radikalisierte Jugendliche“, „Radikalisierte Frauen“ und „Radikalisierte Erwachsene“) auseinandersetzen. Auch diese Beobachtung könnte zu einer Frage nach der Steuerung des Handlungskonzeptes durch die IMAG anregen, entsteht doch der Eindruck, dass in der aktuellen Umsetzung die Auseinandersetzung mit Diskriminierung – sowohl mit Blick auf Betroffene als auch auf Täterinnen und Täter – einen geringeren Stellenwert einnimmt als in der früheren Umsetzung.⁶

Die Ausrichtung auf die Zielgruppen spiegelt sich auch in der Art der Maßnahmen. Die Evaluation hatte vorgeschlagen, die Maßnahmen nach der Art der mit der Umsetzung hauptsächlich verfolgten Interventionsform in der Auseinandersetzung mit Phänomenen des Rechtsextremismus und Rassismus zu unterscheiden. Legt man diese Kategorisierung von sieben Maßnahmentypen zugrunde, dann zeigt sich, dass gut 80 Prozent der Maßnahmen vier Typen betreffen:

- „Informationsleistungen Fach- und allg. Öffentlichkeit“ (26,8%)
- „Sensibilisierungsmaßnahmen“ (25,4%)
- „Koordination, Vernetzung von Aktivitäten staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure“ (15,5%)
- „Unterstützung von Beratungsleistungen“ (15,5%)

In dieser Verteilung ist einerseits eine Kontinuität in der Umsetzung des Handlungskonzeptes erkennbar: Wie schon 2019 sind auch aktuell Aktivitäten der Sensibilisierung und Informationsvermittlung die am häufigsten genannten Leistungen. Andererseits sind die Maßnahmentypen „Koordination, Vernetzung“, „Unterstützung Beratungsleistungen“ sowie „Forschung“ mittlerweile stärker vertreten, während die „Unterstützung von Fort-/ Weiterbildungsmaßnahmen“ einen geringeren Stellenwert einnimmt.

In der ursprünglichen Konzeption des Handlungskonzeptes ist eine Zuordnung der Maßnahmen zu **Handlungsfeldern** vorgenommen worden, mit denen gesellschaftlich relevante Bereiche der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen erfasst werden sollten. Von den 13 ausgewählten Handlungsfeldern bilden zehn Politikfelder ab, die in Zuständigkeiten einzelner Ressorts fallen; dagegen haben „Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus“, „Gleichstellung und Vielfalt“ sowie „Integration“ einen ressortübergreifenden Querschnittscharakter.

Gut 70 Prozent der Maßnahmen beziehen sich in der aktuellen Umsetzung auf die fünf Handlungsfelder „Beratungsinfrastruktur“, „politische Bildung, Erwachsenenbildung“, „Schule“, „Wissenschaft, Forschung, Hochschulen“ und „Integration“. Verglichen mit der Umsetzung 2019 sind jetzt die Handlungsfelder „Justiz“ und „Sport“ geringer vertreten. Unverändert ist, dass jeweils nur eine Maßnahme dem Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ zugeordnet wird. Das Merkmal Handlungsfeld ermöglicht, auf etwaige Anfragen aus dem politischen Raum antworten zu können. Es bliebe aber zu erwägen, ob die berücksichtigten 13 Handlungsfelder noch die heute politisch relevanten Bereiche der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen abbilden.

⁵ Es konnten insgesamt bei der Angabe aus 26 Zielgruppen ausgewählt, „keine spezifische Zielgruppe“ angegeben oder weitere eingetragen werden. Es sollten jedoch pro Maßnahme nur fünf Zielgruppen benannt werden.

⁶ Siehe Anhang 5: Zielgruppen der Maßnahmen (Mehrfachnennungen)



3.5 Kooperationen und Vernetzung

Die Unterstützung von Kooperationen zwischen den Ressorts bzw. mit weiteren Akteurinnen und Akteuren stellt ein zentrales Element des Handlungskonzepts dar. Einerseits soll durch eine intensivere Zusammenarbeit der Beteiligten innerhalb der IMAG die Wirkung der Aktivitäten des Landes gegen Rechtsextremismus und Rassismus verstärkt werden. Andererseits besteht die Erwartung, dass Kooperationen den Austausch unter den Ressorts und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen fördern und auf diesem Wege die fachliche Abstimmung über eingeleitete oder geplante Maßnahmen verbessern. Aus diesem Grunde ist die Frage „Kooperiert Ihr Referat im Rahmen der Maßnahme mit staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren?“ in die neue Maßnahmendefinition aufgenommen worden (vgl. Kap. 3.1.).

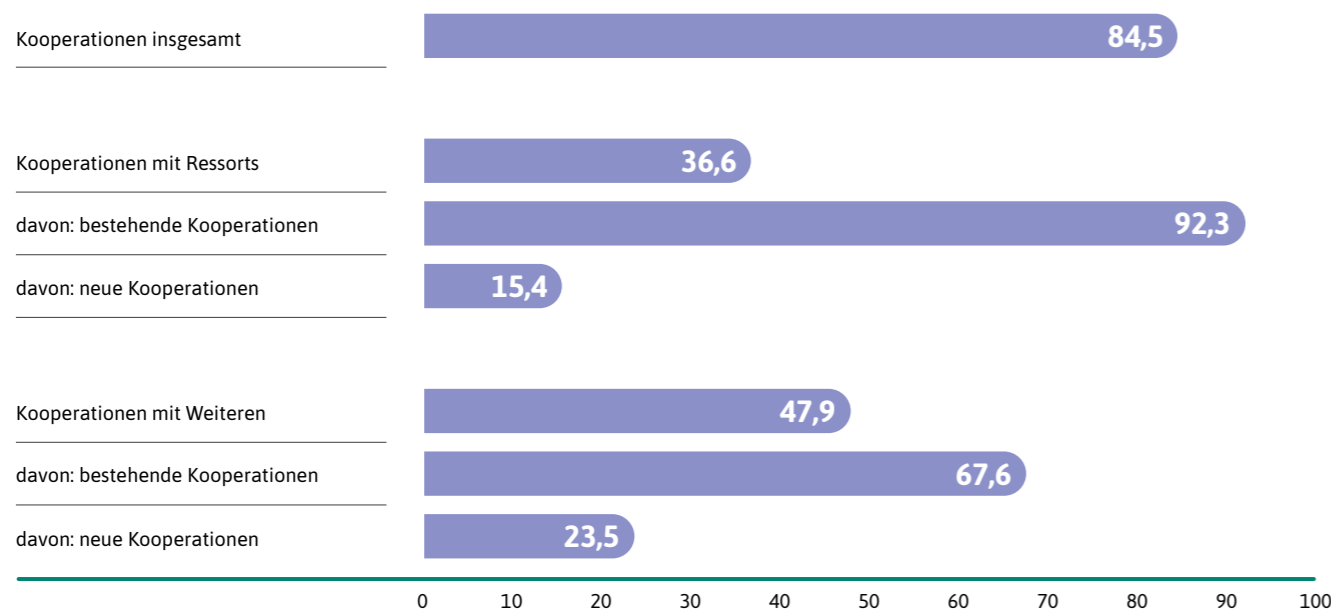
Auf Basis der dem Handlungskonzept zugeordneten **Maßnahmen** ergibt sich folgendes Bild: Bei mindestens

jeder zweiten Maßnahme (50,7%) liegen Kooperationen sowohl in der Konzeption wie in der Umsetzung vor, bei einem Drittel (33,8%) erfolgt die Kooperation in der Umsetzung und für eine kleinere Gruppe von Maßnahmen (7,0%) ist eine Kooperation während der Konzeption angegeben. Bei sechs Maßnahmen (8,5%) wird die Frage nach Kooperationen verneint.

Kooperationen mit anderen Verwaltungsressorts der Landesregierung werden von 36,6 Prozent der Maßnahmen verfolgt. Häufiger kommt es zu Kooperationen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren, hier beträgt der entsprechende Anteil 47,9 Prozent. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Blick darauf, in welchem Umfang die Umsetzung des Handlungskonzeptes **neue Kooperationen** auslöst. Hier zeigen sich auffällige Unterschiede je nachdem, ob man Kooperationen mit Ressorts oder mit weiteren Akteurinnen und Akteuren betrachtet (s. Abb. 4).

Abbildung 4: Kooperationen der Maßnahmen (Verteilung in %)

Quelle: LKS-Abfrage 2022, N = 71 Maßnahmen; die Prozentwerte für „davon“ beziehen sich jeweils auf die höhere Kategorie („Kooperationen mit Ressorts“ bzw. „Kooperationen mit Weiteren“)



In der aktuellen Umsetzung des Handlungskonzepts wird die Zusammenarbeit der Ressorts mit einem Anteil von über 90 Prozent eindeutig von bestehenden Kooperationen geprägt. Nur 15,4 Prozent entfallen auf neue Kooperationen.⁸ Bei Kooperationen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren stellen zwar auch bestehende Kooperationen die Mehrheit (67,6%), aber es kommt mit 23,5 Prozent deutlich häufiger zu neuen Kooperationen als in der Zusammenarbeit mit Ressorts.

Die Betrachtung der **Anzahl der Nennungen der einzelnen Kooperationen** (insg. 125)⁹ zeigt, dass im Rahmen der Zusammenarbeit unter den **Ressorts** 48 Kooperationspartnerinnen und -partner genannt werden. Bei den bestehenden Kooperationen werden als Kooperationspartner am häufigsten genannt: Ministerium des Innern, Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB, Ministerium für Schule und Bildung sowie Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Neue Kooperationen sind mit dem Ministerium des Innern, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Ministerium der Justiz entstanden.

Bei der Zusammenarbeit mit **weiteren Kooperationspartnern** – hier liegen insgesamt 77 Kooperationen vor – werden für bestehende Kooperationen (57) am häufigsten genannt: Bezirksregierungen, Beratungsfachkräfte, Fachkräfte Jugendbereich, Vereine/ Stiftungen, Verbände/ Kammern und Verwaltung kommunale Ebene. Neue Kooperationen (20) beziehen sich mehrheitlich auf: Verwaltung kommunale Ebene, Vereine/ Stiftungen, Bildungsinstitutionen/ Hochschulen und Beratungsfachkräfte.¹⁰

Es ist anzunehmen, dass die dem Handlungskonzept zugeordneten Maßnahmen auch **andere Initiativen des Landes bzw. des Ressorts** ergänzen oder unterstützen. Dieses Merkmal ist neu in die Abfrage aufgenommen worden, weil es – vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung der Förderkulisse des Landes – ein Indikator dafür sein könnte, inwieweit das Handlungskonzept als Schnittstelle von Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes fungiert.

⁸ In der Summe ergeben sich mehr als 100 Prozent, weil die befragten Ressorts bei einer Maßnahme sowohl auf bestehende Kooperationen zurückgreifen als auch neue Kooperationen aufnehmen können.

⁹ Die Abfrage sah bis zu fünf Nennungen von Kooperationspartnern pro Maßnahme vor.

¹⁰ Siehe Anhang 7: Anzahl Kooperationen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren

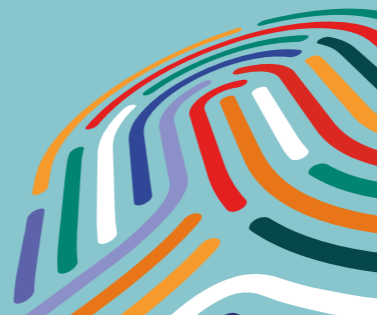


Bei 33 Maßnahmen (46,5%) liegen entsprechende Angaben vor; im Einzelnen genannt wurden folgende Initiativen:

- Aktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ sowie Politikfeld LSBTIQ* (6 Maßnahmen)
- Extremismusforschung im Rahmen des Forschungsnetzwerks CoRE-NRW (5)
- Ehrenamtsstrategie (3)
- Weiterentwicklung der Erinnerungskultur (2)
- Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2)
- Koalition gegen Diskriminierung im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie des Bundes (2)
- Demokratiebildung, IMAG Salafismus, IMAG, NRWeltoffen, Partnerschaften für Demokratie, Medienkompetenzförderung, rassismuskritische Bildungsarbeit, schulpsychologisches Krisenmanagement (1)

Ergänzungen anderer Initiativen sind vor allem bei Maßnahmen angegeben worden, die in die Zuständigkeiten des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB und des Innenministeriums fallen. In der Tendenz trifft das Merkmal mit 56,1 Prozent eher auf Maßnahmen zu, die vor 2020 begonnen worden sind; bei Maßnahmen mit späterem Maßnahmenbeginn beträgt der Anteil 33,3 Prozent. Auch hier wäre eine Diskussion in der IMAG über mögliche Gründe dieses sinkenden Anteils von Maßnahmen hilfreich, die andere Initiativen des Landes bzw. der Ressorts unterstützen.

4 Ausblick



Die Evaluation hat Probleme und offene Fragen in der Umsetzung des Handlungskonzepts bestätigt. Mit den basierend auf der Evaluation entwickelten Maßnahmen zur Weiterentwicklung wurde begonnen, diese anfänglichen Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung aufzuarbeiten. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der auch künftig weitergeführt wird.

Durch die Entscheidung des Kabinetts, das Handlungskonzept zu entfristen, ist die Möglichkeit entstanden, über den regelmäßigen Austausch die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und – soweit erforderlich – neue Strategien zu entwickeln. Diese Kontinuität in der Umsetzung des Konzeptes ist entscheidend für eine langfristig wirkungsvolle präventive Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Zudem soll das IntHK REX – wie einhellig von den Mitgliedern der IMAG bekräftigt – aktuelle Herausforderungen aufgreifen können. Dies erscheint insbesondere mit Blick auf Intersektionalität, den Anstieg antisemitischer Bedrohung und den Einfluss der digitalen Medien notwendig. Dass Rassismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Wirkungsweisen ein zentrales gesamtgesellschaftliches Thema ist, hat nicht zuletzt der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) belegt. Vorstellungen der Ungleichwertigkeit, diskriminierendes Handeln oder Hassreden und Vorstellungen der Ungleichwertigkeit betreffen viele Menschen negativ und werden auch über soziale Medien schnell verbreitet. Hier bestimmen rechte Netzwerke teilweise bereits den Diskurs.



Mit einer intersektionalen Perspektive auf unterschiedliche Diskriminierungsformen zeigt sich zudem, dass zu konstruierten „Anderen“ auch Frauen und queere Menschen, politisch Andersdenkende und politische Mandatsträgerinnen und -träger, muslimisch gelesene Menschen oder Menschen mit Behinderung gehören, die verbale und physische Gewalt, Hass und Bedrohungen erleben. Diskreditiert und bedroht werden oft auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und der Wissenschaft.

So sind zentrale Ergebnisse der Leipziger Autoritarismus-Studie 2022, dass die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Demokratie in Deutschland zwar angestiegen ist und rechtsextreme Einstellungen zum Teil deutlich zurückgegangen sind. Gleichzeitig angestiegen und weit verbreitet ist aber der Hass auf Migrantinnen und Migranten, Frauen, Musliminnen und Muslime, Jüdinnen und Juden sowie andere Gruppen in Deutschland. Zudem lassen sich in Folge der Pandemie verstärkte Wünsche nach Autorität feststellen. Eine fehlende gesellschaftliche Auseinandersetzung kann so Türöffner sein für die weitere Verbreitung rechter Ideologien und rassistischer Haltungen bis in die Mitte der Gesellschaft. Auch hier müssen Maßnahmen des Handlungskonzepts ansetzen.

Vor diesem Hintergrund sei noch einmal die Bedeutung einer verbesserten Kooperation unter allen Beteiligten betont. Maßnahmen und Bestrebungen der Landesregierung im Themenfeld sollen in der IMAG zusammenfließen. In der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts soll es einen frühzeitigen und intensiveren Austausch auch über neue Aktivitäten und Maßnahmen im Land geben, die nicht Teil des Handlungskonzepts sind. Auch der Austausch mit dem Landesnetzwerk soll weiter ausgebaut werden. Mit dem hier erstmals vorgelegten Monitoring-Bericht soll ein Beitrag zur Vertiefung und Verstetigung dieser Prozesse geleistet werden. Darüber hinaus werden auch die thematische Sensibilisierung der Verwaltung, die Erweiterung der Erkenntnisse über rechte und rassistische Tendenzen im Land sowie eine Verstärkung der Forschung in den Blick genommen. Zudem soll das Wissen über bestehende und neue Maßnahmen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden, um so auch der bisherigen Profilschwäche des Handlungskonzepts zu begegnen.

Anhang

1. **Tabellarische Übersicht der gemeldeten Maßnahmen**
2. **Überarbeitetes Zielsystem IntHK REX**
3. **Maßnahmen nach Ressorts und Strategischen Zielen**
4. **Maßnahmen nach Handlungszielen**
5. **Zielgruppen der Maßnahmen (Mehrfachnennungen)**
6. **Maßnahmentypen**
7. **Anzahl Kooperationen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren**

Titel der Maßnahme	Strategisches Ziel Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure ...	Aktivitäten der Umsetzung
Ministerium der Justiz		
Durchführung von Fortbildungs-/ Sensibilisierungsveranstaltungen des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) zu Themenbereichen wie Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, Stereotype und Vorurteile sowie zu Hasskriminalität und zum Erkennen von Radikalisierungstendenzen	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Durchführung von Fortbildungs-/ Sensibilisierungsveranstaltungen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, Stereotype und Vorurteile sowie zu Hasskriminalität und zum Erkennen von Radikalisierungstendenzen
Schriftenreihe „Juristische Zeitgeschichte“ der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Verknüpfung zeitgeschichtlicher Betrachtungsweisen zwecks Gegenwartstransfer
Implementierung eines Moduls „Demokratie- und Rechtsstaatsbildung“ in die justizinternen Ausbildungsgänge	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Sensibilisierung für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, Stereotype und Vorurteile sowie zu Hasskriminalität und zum Erkennen von Radikalisierungstendenzen für die spätere berufliche Tätigkeit
Fortbildungsveranstaltungen und Symposien der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“	... verstärken die Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus. (Ziel 5)	Fortbildung innerhalb der Justiz für alle Berufswege; VA an Schulen, Führungen durch Ausstellungen für die Öffentlichkeit

Ministerium des Innern		
Ausweitung des Projektes „Kommunen gegen Extremismus“ auf zusätzliche Kommunen	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Organisation von relevanter Vernetzung und Informationsaustausch
Einbezug zivilgesellschaftlicher Träger in größere Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW.	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen
Verstetigung gemeinsamer Fortbildungen und des kollegialen Austauschs des Aussteigerprogramms NRW mit der Aussteigerberatung NinA NRW und anderen Ausstiegshilfen	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	institutionalisierter fachlicher Austausch, Fortbildung, Wissenstransfer, Vernetzung

Titel der Maßnahme	Strategisches Ziel Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure ...	Aktivitäten der Umsetzung
Intensive Auseinandersetzung mit rechts-extremistischen Propagandamaterialien, die geeignet sind, Mädchen und Frauen anzusprechen in der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes NRW.	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Sensibilisierungsveranstaltungen
Implementierung der Aufklärung über Rechtsextremismus und Rassismus in das Gemeinschaftsprojekt „Feuerwehrensache“ des MIK und des Verbands der Feuerwehren in NRW	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Qualifizierung von Fachkräften der Feuerwehr im Hinblick auf Radikalisierungsprozesse in den Bereichen Rechtsextremismus/Islamismus, GMF, Stammtischparolen
Veröffentlichung einer aktualisierten Neuauflage der Publikation „Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention (Buch und CD-ROM), IM in Kooperation mit jugendschutz.net	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Informationen zu jugendkulturellen Aktivitäten im Rechtsextremismus / Erlebniswelt als analytisches Konzept / Projektskizzen mit methodischen und konzeptionellen Entwürfen für schulische und außerschulische Bildungsarbeit
Abklärung möglicher Formen zusätzlicher Kooperation zwischen Verfassungsschutz und zivilgesellschaftlichen Akteuren	...handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Aufklärungsveranstaltungen
Durchführung des Aussteigerprogramms der Landesregierung	...handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Deradikalisierung und gesellschaftliche Reintegration von Rechtsextremisten
Weiterentwicklung und Ausweitung des Projektes „VIR (Veränderungsimpulse bei rechts-orientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen)“ in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen	...handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Kommunikation/Beziehungsarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Fortbildungsarbeit für Multiplikator*innen und Ehrenamtliche
Weiterführung der Kooperation der Polizei in NRW mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie den Beratungsstellen für Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	regelmäßige Besprechungen; Teilnahme des Landeskriminalamtes NRW am Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus
Verstetigung der Zusammenarbeit von Polizei und Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen und weiteren Akteuren im Bereich der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Bereitstellung von polizeilichem Informationsmaterial für Schulen und Fachkräfte des Jugendschutzes; Verstetigung der Zusammenarbeit durch konzeptionell abgestimmte Treffen zwischen Polizei, Jugendhilfe und Schulen

Ministerium des Innern		
Bereitstellung von Informationsmaterial der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen durch alle polizeilichen Dienststellen sowie durch die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei NRW	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	regelmäßiges Beschaffen von (neuen) Informationsmaterialien
Durchführung von Präventionsmaßnahmen aller Polizeipräsidien in NRW	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Durchführen von polizeilichen Informationsveranstaltungen bei unterschiedlichen Zielgruppen, Zurverfügungstellen von polizeilichen Präventionsinformationen
Verstetigung der Zusammenarbeit des Aussteigerprogramms NRW mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im VIR-Projekt („Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“)	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Stärkung der Zusammenarbeit
Weiterleitung anlassbezogener Informationen zu rechtsextremistischen Aktivitäten an alle Kommunen in NRW durch den Verfassungsschutz	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Informationsaustausch
Angebot von Vortragsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Qualifizierung von Fachkräften der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus.
Fortentwicklung von zielgruppenspezifischen Aufklärungsformaten zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus von Seiten des Verfassungsschutzes (z. B. für Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Lehrkräfte)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Aufklärung verschiedener Akteure zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus
Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus für Schüler/innen und Lehrer/innen bzw. Lehramtsanwärter/innen durch Mitarbeiter/innen des Verfassungsschutzes	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Aufklärung von Schüler/innen und Lehrer/innen bzw. Lehramtsanwärter/innen zum Thema Rechtsextremismus
Gezielte Information über rechtsextremistische Hetze gegen geflüchtete Menschen und entsprechende Straftaten in Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Sensibilisierung der Teilnehmenden von Veranstaltung in Bezug auf Menschenfeindlichkeit
Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Aufklärung der Öffentlichkeit über den Phänomenbereich Rechtsextremismus

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration		
Förderung von Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege mit Antidiskriminierungsarbeit als einen von vier Eckpunkten	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Umsetzung von sozialraumorientierten Maßnahmen zur Sensibilisierung, Aufklärung, Prävention im Themenfeld Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung. Dazu gehören ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarmachung von struktureller Diskriminierung
Fachstelle #MehrAlsQueer	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Die landesweite Fachstelle #MehrAlsQueer (#MAQ) stellt Informationen zur Verfügung und bietet Beratung an – zum Beispiel zu den Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Kontext von Rassismus-Erfahrungen, Migration, Religion und Flucht in NRW. Aus einer intersektionalen Perspektive sensibilisiert sie für die Situation von lsbtiaq* Menschen, die Mehrfachdiskriminierung erleben
Förderung von insgesamt 42 Service- und Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW-weit im Rahmen des Förderprogramms der Integrationsagenturen	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit beraten und unterstützen von Diskriminierung betroffene Menschen. Ebenfalls leisten Beiträge dazu, um strukturelle und institutionelle Diskriminierung offenzulegen und gemeinsam mit den handelnden Akteur:innen zu beheben.
KOMM-AN NRW - TEIL III Stärkung der Integrationsagenturen	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Es werden Aktivitäten umgesetzt, die beitragen: zum friedlichen Zusammenleben in den Stadtteilen; zur Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung; zur Konfliktmediation; zur Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Dienste der allgemeinen Daseinsvorsorge
Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW arbeitet zu den Themen Diskriminierung, Gewalt und Häusliche Gewalt im Leben von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen. Dabei berücksichtigt die Fachstelle den Aspekt der Mehrdimensionalität von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen
Förderung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischem Rassismus im Rahmen des Förderprogramms für Migranten-selbstorganisationen	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Gefördert werden Maßnahmen von MSO, die bei der Bekämpfung von Diskriminierung geschützte Räume zum Erfahrungsaustausch, zum Empowerment schaffen; Betroffene informieren und im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus unterstützen; Aufklärungsarbeit leisten; den gesamtgesellschaftlichen Dialog zu dem Thema fördern; auf diskriminierende Strukturen aufmerksam machen
Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Es werden zahlreiche Aktivitäten im Bereich LSBTIQ* umgesetzt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration		
Wissenschaftliche und didaktische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Die historische Aufarbeitung zeichnet sich durch eine Reihe von Aktivitäten rund um den Paragraphen 175 StGB und anderer Schicksale von LSBTIQ* Menschen aus. In 2021 wurde der Zeitzeug*innenfilm "Zwischen Lebensglück und Repression" realisiert und Ende März 2022 online einem Fachpublikum präsentiert. Die Idee dazu ist eine Forderung aus den Antworten auf die Leerstellen und Forschungsfragen der Fachtagung "Geschlossenen Akten – offene Wunden?", die im November 2020 stattfand und sowohl als Printprodukt als auch online dokumentiert wurde. Parallel wurde neben diesen Projekten stetig die Wanderausstellung „Im Namen des Volkes!? § 175 StGB im Wandel der Zeit“ präsentiert, deren Konzeptionierung ab 2018 entstand
Förderung des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA NRW)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten u.a. zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismuskritik und Antidiskriminierung für Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Förderung des Arbeitskreises der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK-Ruhr)	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratie-feindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Entwicklung und Anwendung von Strategien für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus
Förderung von Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Die Förderung der politischen Bildungsarbeit umfasst auch Gedenkstättenfahrten zu Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und rechter Gewalt ("Opfer- und Täterorte"). Darüber hinaus sind Gedenkstättenfahrten zu entsprechenden Gedenkortorten der Verbrechen der SED-Diktatur sowie zu Orten der Nachwendzeit förderfähig, die junge Menschen anregen sich mit Demokratiebildung auseinanderzusetzen. Gefördert werden Projekte, die solche Gedenkstättenfahrten als Anlass politischer Bildungsarbeit nehmen und junge Menschen befähigen, sich mit den Auswirkungen totalitärer Regime und menschenverachtender Ideologien zu beschäftigen und eine eigene demokratische Haltung zu entwickeln
Kompetenzstelle Demokratieförderung	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Zum Arbeitsbereich der Kompetenzstelle Demokratieförderung, angedockt am Landesjugendring NRW, gehört insb. das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) NRW. Es wird von jungen Menschen getragen, die sich freiwillig für eine demokratische Kultur und gegen menschenverachtendes Denken engagieren. Hauptarbeitsfeld ist die Durchführung von Projekttagen und Bildungsangeboten für Jugendliche ab 14 Jahren zu den Themen Vorurteile, Demokratie, Rassismus, Sexismus und couragierte Handeln

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration		
Prävention im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Prävention im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
Psychosoziale Beratung für LSBTIQ* und ihre Angehörigen	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, queere Menschen und ihre Angehörigen in NRW. Die Beratung öffnet Kontakt zu LSBTIQ* Lebenswelten und unterstützt bei Alltagsthemen wie zum Beispiel Partner:innenschaft und migrations- sowie altersspezifischen Fragestellungen. Noch immer werden LSBTIQ* diskriminiert und sind gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Dies kann sozial und psychisch sehr belasten. Personen, die Gewalt und/oder Diskriminierung erfahren haben, profitieren von einer psychosozialen Beratung, bei der sie verstanden und professionell unterstützt werden
Aufbau von Meldestellen zu verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	... verstärken die Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus. (Ziel 5)	Wissenschaftlich fundierter Aufbau von Meldestellen zu Queerfeindlichkeit, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus sowie anti-Schwarzem, antiasiatischem und weiteren Formen von Rassismus
Landesweite Kampagne ANDERS & GLEICH	... verstärken die Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus. (Ziel 5)	Landesweite Kampagne ANDERS & GLEICH



Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB		
Geschäftsführung des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus ist ein Austausch- und Informationsforum von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Es wurde 2012 von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gegründet. Ziel des Landesnetzwerks ist, ein menschenrechtsorientiertes und demokratisches Zusammenleben zu fördern. Im Dialog werden gemeinsame Maßnahmen für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt und umgesetzt. Das Landesnetzwerk setzt sich auch mit neuen politischen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen in diesen Bereichen auseinander. Zudem nimmt das Landesnetzwerk bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus eine wichtige Rolle ein
Jährliche Durchführung der Landesdemokratiekonferenz	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Jährliche Durchführung der Landesdemokratiekonferenz inklusive Trägermesse zur Vernetzung aller im Bereich der Rechtsextremismusprävention tätigen Akteure
Koordinierungsstelle des Netzwerks „Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia“, CoRE-NRW	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Fachveranstaltungen, Workshops, Pflege einer Webseite, Newsletter, Vernetzungsaktivitäten, Herausgabe verschiedener Publikationsformate, Repräsentation des Netzwerks, Teilnahme an Fachveranstaltungen, Durchführung: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC), Im Auftrag von: MKW NRW
Stärkung der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus durch die Förderung von Projekten der Einrichtungen der politischen Bildung sowie von Projekten im Bereich der Erinnerungskultur	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Gefördert werden vorrangig Bildungs- und Vermittlungsangebote der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW, z.B. (zielgruppenspezifische) Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen. Darüber hinaus werden Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus, von besonderem Landesinteresse unterstützt - u.a. auch Vermittlungsformate, die einen niedrighschwelligem Zugang zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus schaffen, wie z.B. die analoge und digitale Ausstellung „Mehr als man kennt - näher als man denkt. Objektgeschichten aus Gedenkstätten in NRW“
Vernetzung kommunaler Akteure (Partnerschaften für Demokratie, NRWeltoffen) und der Beratungsstellen im Bereich der Rechtsextremismusprävention im Land	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen, anlassbezogene Austauschtreffen, Fortbildungen
Projekt Re_Struct zur Praxisentwicklung für rassistische und intersektionale Perspektiven in Kommunen, Institutionen und Vereinen	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Fortbildungen und Workshops, Konzeptberatungen, Entwicklung von Bildungsmaterialien

Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB		
Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Bedarfsabfrage zu Antifeminismus, Pageflow-Seite und Fachbeiträge zu Antifeminismus, Vernetzung mit wichtigen Akteuren im Themenfeld
Amal, Auswirkungen rassistischer Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichte, Black People und People of Color (BPoC) (Forschungsvorhaben)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Literaturrecherche, Dokumentenanalyse, Befragungen, Interviews, Fokusgruppen, wissenschaftliche Veranstaltungen, wissenschaftliche Publikationen, Projektdurchführung: Technische Hochschule, Köln Förderung durch: MKW NRW
Fachtagungen zum Rechtsextremismus	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Regelmäßige und jährliche Fachtagungen der Landeszentrale für politische Bildung zum Thema Rechtsextremismus. 2019 "Geschlechterverhältnisse im Rechtsextremismus", 2021 "Rechtsextremismus und Kampfsport", 2021 "Geschichte des Rechtsextremismus in NRW", 2022 "Türkischer Rechtsextremismus in Deutschland (Graue Wölfe)". Für 2023 geplant Fachtagung zur Erinnerungskultur an Opfer rechtsextremer Gewalt nach 1945
Gewaltkriminalität (Hassgewalt) im Kontext von rechtspopulistischer Mobilisierung und Fluchtwanderung: Nordrhein-Westfalen 2012-2019 (Forschungsvorhaben)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Literaturrecherche, Dokumentenanalyse, Befragungen, Interviews, Fokusgruppen, wissenschaftliche Veranstaltungen, wissenschaftliche Publikationen, Workshops zur Vermittlung der Erkenntnisse an relevante Zielgruppen (z. B. Sicherheitsbehörden), Projektdurchführung: Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW (HSPV NRW), Förderung durch: MKW NRW
Projekt „Jederzeit wieder! Gemeinsam gegen Antisemitismus!“	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Fortbildungen für Multiplikator*innen, Publikationen, Tagungen für Fachpublikum, Ausstellung "Du Jude! - Alltäglicher Antisemitismus in Deutschland!"
Konzeption und Planung von Aktivitäten im Themenfeld "Rechtsextremismus und Kampfsport"	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Workshop zur Konzeption von Bildungsmaßnahmen für Aktive im Kampfsport im Anschluss an durchgeführte Fachtagung im Jahr 2021
Lehrkräftefortbildungen und Weiterbildungen für Multiplikatoren „Aktueller Antisemitismus in Deutschland“	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Multiplikatorinnen der politischen Bildung zu aktuellem Antisemitismus in Deutschland
Metapolitik und Weltanschauung. Konzepte und Debatten der Neuen Rechten zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Forschungsvorhaben)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Dokumentenanalyse, Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Publikationen, Projektdurchführung: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung e.V. (DISS), Förderung: MKW NRW

Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB		
Pfade zum Terrorismus: Empirische Testung eines umfassenden Modells der Radikalisierung in unterschiedlichen Phänomenbereichen (EMRA) (Forschungsvorhaben)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Vergleichende qualitative und quantitative Analyse von Radikalisierung im Bereich Islamismus und Rechtsextremismus, wissenschaftliche Vorträge, wissenschaftliche Publikationen, Projektdurchführung: Universität Münster, Förderung: MKW NRW
Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen – ‚Bürgerwehren‘ in Nordrhein-Westfalen: Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppen (Forschungsvorhaben)	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Ethnographische Forschung, Interviews, digitale Ethnografie, Beobachtungen im Feld, Workshops, Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Publikationen, Projektdurchführung: Hochschule Düsseldorf, Förderung: MKW NRW
Förderung der Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und Rassismus	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Stärkung der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus durch die Bearbeitung von anlass-bezogenen Beratungsfällen, die Qualifizierung und Begleitung von Institutionen und Organisationen sowie die Recherche und Dokumentation und regionale und landesweite Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
Förderung der Opferberatungsstellen	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	qualifizierte Beratung und Begleitung von Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Förderung des zivilgesellschaftlichen Aussteigerprojekts NinA NRW	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Ausstiegsprojekt NinA NRW unterstützt distanzierungs- und ausstiegswillige Jugendliche und junge Erwachsene aus extrem rechten Szenen durch ein individuelles und permanentes Beratungs- und Unterstützungsangebot
NRWeltoffen: Förderung der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Stärkung des Engagements in den Kommunen	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte mit vielfältigen Maßnahmen in allen Handlungsfeldern, Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung im Steuerungsgremium
Bereitstellung des Informationsportals www.lks.nrw	... verstärken die Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus. (Ziel 5)	Das Informationsportal www.lks.nrw informiert über Arbeit der LKS sowie präventive Angebote und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus)

Ministerium für Schule und Bildung		
Weiterführung des Projektes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Eine Ausweitung und Verfestigung hat stattgefunden.	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Planung von schulinternen Anti-Rassismusmaßnahmen
Neuaufgabe des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“ April 2023	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Schaffung von Interventionssicherheit im schulischen Bereich bei Fällen von rechtsextremistischen Übergriffen
Veröffentlichung der Präventionsbroschüre im April 2023	...verfügen über Wissen und Handlungs-Knowhow im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus. (Ziel 3)	Handlungsschritte zur Vorbereitung einer gelungenen Extremismusprävention
RIAS-Meldestelle Antisemitismus und SABRA	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Meldemöglichkeit für Schulen bei antisemitischen Vorfällen, z.B. mit rechtsextremen Hintergrund. (systemische) Beratung und bei akuter Diskriminierung Interventionsunterstützung durch SABRA und RIAS
Schulisches Krisenmanagement	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Intervention bei Meldungen von verfassungswidrigen Ereignissen im schulischen Bereich. Kooperation mit zuständigen Bezirksregierungen und Schulpsychologischen Beratungsstellen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie		
Anregen der Förderung von Selbstverpflichtungen der Unternehmen gegen Rassismus	...arbeiten kooperativ zusammen. (Ziel 1)	Regelmäßiger Austausch mit Kammern und Unternehmerverbänden

Staatskanzlei		
Entschlossen weltoffen!	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Informations-, Beratungs-, Schulungsangebote durch den Landessportbund um freiwillig Engagierte und hauptberuflich Tätige in Vereinen, Bünden und Verbänden zu unterstützen
MeDiF NRW - Meldestelle für Diskriminierung im Fußball	...tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei. (Ziel 2)	Einrichtung einer internetmediatisierten Meldestelle „MeDiF-NRW“. Systematische Erfassung (Dokumentation, Kategorisierung, Analyse und Bewertung) diskriminierender Vorfälle rund um den Fußballsport in NRW. Gesellschaftliche Solidarität und Sensibilisierung gegenüber Betroffenen schaffen
Videospiel „Leons Identität“	... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen. (Ziel 4)	Leons Identität (www.leon.nrw.de , kostenlos) ist ein detektivisches Abenteuerspiel mit dem Fokus auf der Erforschung einer interaktiven Spielwelt. Das Spiel findet im Zimmer des vermissten Jungen, Leon, statt. Der Spieler schlüpft in die Rolle von Jonas, der sich auf die Suche nach seinem vermissten Bruder macht. Jonas sucht in Leons Jugendzimmer nach Hinweisen und geht den Umständen seines mysteriösen Verschwindens auf den Grund, wobei er Leons langsames Abdriften in die rechtsextreme Szene nachzeichnet. Leons Identität sensibilisiert die Spielenden für rechtsextremistische Einflüsse im Internet, zeigt die Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld der Betroffenen auf und fördert spielerisch die Medienkompetenz. Für den Einsatz im Schulunterricht (ab Klasse 8) steht auf den Seiten des Schulministeriums didaktisch aufbereitetes Begleitmaterial für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung (https://msb.broschüren.nrw/leons-identitaet/komplettlösung-zu-leons-identitaet/)

Maßnahmendefinition

Die zuständigen Ressorts ordnen dem Handlungskonzept Maßnahmen zu, die in fachlicher Hinsicht Handlungsziele des Zielsystems aufgreifen und zugleich die folgenden beiden Kriterien erfüllen:

- **Zeitliche Intensität:** Ausschluss von „singulären Ereignissen“ (z.B. einmalige Tagesveranstaltung, Publikation von Informationsmaterial)
- **Zielkonforme Qualität:** Kooperation mit staatlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in Konzeption bzw. Umsetzung

Strategische Ziele	Handlungsziele
„Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure...“	
(1) „... arbeiten kooperativ zusammen“	1.1 Ausbau und Verstetigung von ressortübergreifender Zusammenarbeit und Kooperation zwischen lokaler und Landesebene 1.2 Stärkung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren
(2) „... tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei“	2.1 Sensibilisierung für diskriminierungskritische, menschenrechts- und demokratieorientierte Werthaltungen 2.2 Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein 2.3 Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, Antisemitismus und Antifeminismus
(3) „...verfügen über Wissen und Handlungs-Know-how im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus“	3.1 Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage 3.2 Ausweitung von diskriminierungskritischen und diversitätsorientierten Qualifizierungen von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren (mit Blick auf Handlungskompetenzen von Personen und Veränderung von Strukturen) 3.3 Verstärkung von Aufklärung und Wissensgenerierung über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus
(4) „... handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen“	4.1 Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische, rechtsextreme und rassistische Erscheinungsformen auf lokaler Ebene 4.2 Verstetigung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien 4.3 Unterstützung, Begleitung und Schaffung von Schutzräumen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Übergriffe (Personen und Institutionen) 4.4 Verstetigung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen
(5) „... verstärken die Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus“	5.1 Verbesserung des Informationsstandes spezieller Zielgruppen und der Öffentlichkeit über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus

A2 Ressorts	C.1 Welches strategische Ziel des IntHK wird mit der Maßnahme verfolgt?						Summe
	„Ziel 1 Kooperative Zusammenarbeit“	„Ziel 2 Abbau Diskriminierung“	„Ziel 3 Wissen und Handlungs-Knowhow“	„Ziel 4 Präventiv gegen Demokratiefeindlichkeit“	„Ziel 5 Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt“		
Ministerium für Kultur und Wissenschaft, inkl. LpB	abs.-	5	1	10	4	1	21
	in %	23,8 %	4,8 %	47,6 %	19,0 %	4,8 %	100,0 %
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	abs.-	0	8	1	5	2	16
	in %	0,0 %	50,0 %	6,3 %	31,3 %	12,5 %	100,0 %
Ministerium des Innern	abs.-	7	2	6	5	0	20
	in %	35,0 %	10,0 %	30,0 %	25,0 %	0,0 %	100,0 %
Ministerium für Schule und Bildung	abs.-	0	1	1	3	0	5
	in %	0,0 %	20,0 %	20,0 %	60,0 %	0,0 %	100,0 %
Ministerium der Justiz	abs.-	0	0	2	1	1	4
	in %	0,0 %	0,0 %	50,0 %	25,0 %	25,0 %	100,0 %
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	abs.-	1	0	0	0	0	1
	in %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
Staatskanzlei	abs.-	0	3	0	1	0	4
	in %	0,0 %	75,0 %	0,0 %	25,0 %	0,0 %	100,0 %
Summe	abs.-	13	15	20	19	4	71
	in %	18,3 %	21,1 %	28,2 %	26,8 %	5,6 %	100,0 %

Handlungsziele	Häufigkeiten	
	Absolut	Prozent
(11) Ausbau und Verstetigung von ressortübergreifender Zusammenarbeit und Kooperation zwischen lokaler und Landesebene	4	5,6 %
(12) Stärkung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren	9	12,7 %
(21) Sensibilisierung für diskriminierungskritische, menschenrechts- und demokratieorientierte Werthaltungen	3	4,2 %
(22) Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein	1	1,4 %
(23) Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, Antisemitismus und Antifeminismus	11	15,5 %
(32) Ausweitung von diskriminierungskritischen und diversitätsorientierten Qualifizierungen von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren (mit Blick auf Handlungskompetenzen von Personen und Veränderung von Strukturen)	6	8,5 %
(33) Verstärkung von Aufklärung und Wissensgenerierung über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus	14	19,7 %
(41) Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische, rechtsextreme und rassistische Erscheinungsformen auf lokaler Ebene	10	14,1 %
(42) Verstetigung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien	7	9,9 %
(43) Unterstützung, Begleitung und Schaffung von Schutzräumen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Übergriffe (Personen und Institutionen)	2	2,8 %
(51) Verbesserung des Informationsstandes spezieller Zielgruppen und der Öffentlichkeit über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Rassismus	4	5,6 %
Gesamtsumme	71	100,0 %

Zielgruppen	Nennungen		Maßnahmen
	Absolut	Prozent	Prozent
„Multiplikatoren“	32	12,5 %	45,1 %
„Zivilgesellschaftlich Engagierte, Initiativen Netzwerke“	22	8,6 %	31,0 %
„Politik, Verwaltung“	22	8,6 %	31,0 %
„Bevölkerung allgemein“	21	8,2 %	29,6 %
„Kinder Jugendliche allgemein“	18	7,1 %	25,4 %
„Fachkräfte Schulen, Berufsschulen, Fort- und Weiterbildung“	18	7,1 %	25,4 %
„Opfer rechtsextremer, rassistischer Gewalt“	14	5,5 %	19,7 %
„Sicherheitsbehörden Rechtspflege“	14	5,5 %	19,7 %
„Menschen mit Migrationshintergrund“	10	3,9 %	14,1 %
„Betroffene von Antisemitismus“	9	3,5 %	12,7 %
„Fachkräfte Kinder- und Jugendhilfe“	9	3,5 %	12,7 %
„Betroffene von Muslimfeindlichkeit“	8	3,1 %	11,3 %
„LSBTIQ*“	8	3,1 %	11,3 %
„Fachkräfte Hochschulen Wissenschaft“	8	3,1 %	11,3 %
„Betroffene von Antiziganismus“	6	2,4 %	8,5 %
„Eltern und andere Bezugspersonen“	6	2,4 %	8,5 %
„Betroffene von Antifeminismus“	5	2,0 %	7,0 %
„Geflüchtete“	5	2,0 %	7,0 %
„Radikalisierte Jugendliche“	5	2,0 %	7,0 %
„Radikalisierte Frauen“	5	2,0 %	7,0 %
„Radikalisierte Erwachsene“	4	1,6 %	5,6 %
„Ausstiegsbegleitungen bzw. -hilfen“	1	0,4 %	1,4 %
„Aktive im Kampfsport“	1	0,4 %	1,4 %
„Fachkräfte der Feuerwehren in NRW“	1	0,4 %	1,4 %
„Sportvereine Sportbünde“	1	0,4 %	1,4 %
Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter	1	0,4 %	1,4 %
kein spezifischer Zielgruppenbezug	1	0,4 %	1,4 %
Gesamtsumme	255	100,0 %	359,2 %

Maßnahmetyp	Nennungen		Kumulativ
	Absolut	Prozent	Prozent
„Informationsleistungen Fach- und allg. Öffentlichkeit“	19	26,8	26,8
„Sensibilisierungsmaßnahmen“	18	25,4	52,1
„Koordination, Vernetzung von Aktivitäten staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure“	11	15,5	67,6
„Unterstützung von Beratungsleistungen“	11	15,5	83,1
„Förderung von Forschung“	5	7,0	90,1
„Unterstützung von fachlichem, fachpolitischem Austausch“	4	5,6	95,8
„Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen“	3	4,2	100,0
Gesamtsumme	71	100,0 %	

Kooperationspartner	Kooperationen mit Weiteren		Zusammen	
	Bestehend	Neu	Absolut	Prozent
Bezirksregierungen	10	1	11	14,3
Beratungsfachkräfte	8	3	11	14,3
Vereine / Stiftungen	6	4	10	13,0
Verwaltung kommunale Ebene	5	4	9	11,7
Verbände / Kammern	6	2	8	10,4
Fachkräfte Jugendbereich	7		7	9,1
Bildungsinstitutionen / Hochschulen	4	3	7	9,1
Politische Akteurinnen / Akteure	4	2	6	7,8
religiöse Träger	3	1	4	5,2
MSO	2		2	2,6
Bündnisse / runde Tische	2		2	2,6
Gesamtsumme	57	20	77	100,0



IMPRESSUM

Herausgeberin

**Landeskoordinierungsstelle gegen
Rechtsextremismus und Rassismus**
in der Landeszentrale für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4 | 40219 Düsseldorf

www.lks.nrw
www.lpb.nrw

©2023



Auswertung der Daten

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Neumühlen 16–20
22763 Hamburg
www.lawaetz.de

Kontakt Gestaltung

Werbeagentur von morgen GmbH
Aduchtstraße 7
50668 Köln
www.werbeagentur-von-morgen.de

Kontakt Druck

dieUmweltDruckerei GmbH
Sydney Garden 9, Expo Park,
30539 Hannover
www.dieumweltdruckerei.de